



# BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Struvenhütten

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) Struvenhütten für den Bereich südlich der Schulstraße und östlich des Wohldweges

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des F-Plans der Gemeinde Struvenhütten.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.12.2020 beschlossene 1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Struvenhütten für das Gebiet südlich der Schulstraße und östlich des Wohldweges mit Bescheid vom 02.11.2021 Az.: IV525-512.111-60.082 (1. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im

Amt Kisdorf - Winsener Str. 2 - 24568 Kisdorf

in Zimmer 7 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „[www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de)“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kisdorf geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die in der nachstehenden Karte dargestellte Fläche im rückwärtigen Bereich südlich der Schulstraße und östlich des Wohldweges.



Kattendorf, den 09.02.2023

GEMEINDE STRUVENHÜTTEN  
- Die Bürgermeisterin -  
gez.: Britta Jürgens